Allgemeine Bestimmungen der DeepCloud AG für die Nutzung des DeepCloud-Kontos, der DeepServices und der DeepCloud mobile Apps (Juli 2024)

1. Allgemeines

1.1 Dies sind die Allgemeinen Bestimmungen (**AB**) der DeepCloud AG, Abacus-Platz 1, 9300 Wittenbach, Schweiz (**DeepCloud**) für die Nutzung des DeepCloud-Kontos, der DeepServices sowie der DeepCloud mobile Apps als Software-as-a-service (SaaS) Lösung inklusive eines Hostings der Inhalte.

1.2 Dafür muss diesen AB zugestimmt sowie die Datenschutzerklärung von DeepCloud zur Kenntnis genommen werden (Anklicken der Checkbox bei Registrierung). Das Vertragsverhältnis zwischen DeepCloud und dem Inhaber des DeepCloud-Kontos (**Besitzer**) beginnt mit Registrierung für ein DeepCloud-Konto, spätestens mit Nutzung eines DeepService oder einer DeepCloud mobile App (**Anwendungen**), unter den nachfolgenden Bestimmungen. Er sichert zu, dass er volljährig ist bzw. über die nötige Geschäfts- bzw. Handlungsfähigkeit verfügt, um die AB akzeptieren zu können.

1.3 Diese AB lassen andere Bestimmungen, die auf die Nutzung von Software, Applikationen oder Diensten, auch anderer Anbieter, bei Nutzung des DeepCloud-Kontos Anwendung finden, unberührt und gelten neben diesen Bestimmungen.

2. DeepCloud-Konto, Besitzer und autorisierte Benutzer

2.1 Nach erfolgreicher Registrierung wird ein DeepCloud-Konto eröffnet. Dieses kann ein privat genutztes DeepCloud-Konto oder eines für ein Unternehmen, eine öffentlich-rechtliche Anstalt, Körperschaft, Stiftung oder einen Verein (**Organisation**) sein. Eine Anmeldung erfolgt passwortgeschützt. Bei einem Login über einen Drittanbieter gelten dessen Bestimmungen.

2.2 Ein DeepCloud-Konto «privat» wird für den Registrierenden selbst oder bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen für ein DeepCloud-Konto «Organisation» für die Organisation als Vertragspartner (**Besitzer**) eröffnet. Dabei ist die Bevollmächtigung des Registrierenden erforderlich, um das Vertragsverhältnis für den Besitzer einzugehen. Hiervon wird bei Akzeptanz der AB ausgegangen. Andernfalls darf die entsprechende Checkbox nicht bestätigt werden.

2.3 In bestimmten Nutzungsfällen ist die Identifikation einer Person bzw. die Verifikation der Organisation erforderlich. Hierbei kommt es zu einem Datenaustausch sowie zur Übermittlung des Ergebnisses der Identifikation bzw. Verifikation. Dafür gelten gesonderte Bestimmungen.

2.4 Es besteht die Möglichkeit, dass alle für ein DeepCloud-Konto registrierten Domain-E-Mail-Adressen einer Organisation dem DeepCloud-Konto der Organisation zugewiesen werden. Privat genutzte DeepCloud-Konten sollten deswegen nicht mit der Domain-E-Mail-Adresse einer Organisation registriert werden. Ein Wechsel einer registrierten E-Mail-Adresse ist nicht ohne weiteres möglich.

2.5 Nach Registrierung und Anmeldung können die Anwendungen durch den Besitzer und seine berechtigten Benutzer (**Benutzer**) genutzt werden.

2.6 Alle vertragsrelevanten Angaben zum Besitzer und den Benutzern müssen stets richtig und aktuell sein. DeepCloud darf Nachweise für die Richtigkeit dieser Angaben verlangen oder selbst Nachprüfungen vornehmen.

2.7 Bevor DeepCloud einen Besitzer-Wechsel vornimmt, bedarf es der Zustimmung des alten sowie des neuen Besitzers durch die jeweils vertretungsberechtigten Personen (in Schrift- oder elektronischer Form).

2.8 Vertragsrelevante Informationen (z.B. Rechnungen, Mahnungen, Dienste- oder Vertragsänderungen, Informationen zum Betrieb wie Wartungsarbeiten etc.) können dem Besitzer postalisch, auf die angegebene E-Mail-Adresse, in sein DeepCloud-Konto oder auf andere Weise rechtsgültig zugestellt werden.

2.9 Der Besitzer ist verantwortlich für die Aktivierung und Nutzung der Anwendungen sowie für das (Fehl-)Verhalten seiner Benutzer (inkl. seiner Administratoren). Sie erhalten Zugang zu den Anwendungen und können je nach Benutzergruppe mit unterschiedlichen Rechten ausgestattet werden. Zusätzlich gibt es bei bestimmten Anwendungen weitere Zugriffsberechtigte auf - mittels Link - geteilte Inhalte.

2.10 Werden (kostenpflichtige) Anwendungen innerhalb einer Drittanbietersoftware (wie der Abacus Software) durch einen Softwarenutzer aktiviert, erfolgt dies für den Besitzer als Lizenznehmer der Software. DeepCloud geht davon aus, dass der Softwarenutzer die erforderliche Bevollmächtigung des Besitzers zur Aktivierung der Anwendung hat. Andernfalls darf die Anwendung nicht aktiviert werden.

3. Nutzungsumfang

3.1 Dem Besitzer steht das DeepCloud-Konto mit unterschiedlichen Anwendungen zur Verfügung. Sie können direkt über das DeepCloud-Konto oder innerhalb von Drittanbietersoftware aktiviert werden und setzen sich aus der Gebrauchsüberlassung der jeweiligen Software über das Internet und der Speicherung von Daten im Rahmen eines Hostings zusammen. DeepCloud stellt dafür die notwendige Infrastruktur (Hard- und Software) bereit. Der Besitzer hat keinen Anspruch auf fortlaufende Aktualisierungen oder Funktionserweiterungen der Anwendungen. DeepCloud kann ihre Funktionalitäten ändern.

3.2 Sie werden je nach Anwendung und Nutzungsumfang gratis oder kostenpflichtig angeboten, für manche gibt es einen Testzeitraum. Wird eine Anwendung genutzt, verpflichtet sich der Besitzer zur Zahlung der angegebenen Preise. Sie verlängern sich automatisch monatlich, wenn sie nicht fristgerecht gekündigt werden. Werden kostenpflichtige Dienste von Drittanbietern (hierfür gelten deren Vertragsbestimmungen) in Anspruch genommen, sind diese gesondert zu vergüten.

3.3 Details zu den Anwendungen, ihrem Nutzungsumfang und Preisen sind auf den Webseiten zu den jeweiligen Anwendungen aufgeführt. Dem Besitzer sind die wesentlichen Funktionalitäten der jeweiligen Anwendung bekannt. Er erkennt sie als ordnungsgemäss, zweckentsprechend und zum vertragsgemässen Gebrauch tauglich an. Er klärt selbst, ob sie seinen Anforderungen genügen.

3.4 Der Besitzer akzeptiert, dass die Anwendungen für alle Besitzer in demselben Release betrieben und für alle Besitzer zum selben Zeitpunkt eingeführt werden.

3.5 DeepCloud kann qualifizierte Dritte zur Erfüllung ihrer Pflichten beiziehen, was der Besitzer hiermit genehmigt.

3.6 Es besteht die Möglichkeit zur Nutzung einer «auto-complete»-Funktion bei der Adresserfassung von Geschäftsdaten. Eine missbräuchliche Nutzung dieser Funktion, z.B. für eine widerrechtliche Verwendung der Adressdaten, ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung kann DeepCloud das Vertragsverhältnis oder die Funktion beenden, die Datenlöschung sowie Schadensersatz verlangen.

3.7 Auf Anfrage kann DeepCloud einem Besitzer eine Test- und Demonstrationsumgebung für das DeepCloud-Konto zur Verfügung stellen. Für dieses DeepCloud-Konto und die dabei genutzten Anwendungen schliesst DeepCloud - soweit gesetzlich zulässig - jegliche Gewährleistung und Haftung aus.

Copyright © 2024 by DeepCloud AG

Allgemeine Bestimmungen der DeepCloud AG für die Nutzung des DeepCloud-Kontos, der DeepServices und der DeepCloud mobile Apps (Juli 2024)

4. DeepSign

4.1 DeepSign ermöglicht das elektronische Signieren digitaler Dokumente für Personen und Organisationen (**Signierende**) durch elektronische Signaturen (**Signaturen**) und Siegel (**Siegel**) sowie die Nutzung von Zeitstempeln.

4.2 Bei DeepSign werden Zertifizierungs-, Vertrauens- und Identifikationsdienste (**Vertrauensdienste**) mit qualifizierten Zertifikaten und Zeitstempeln für fortgeschrittene elektronische Signaturen (**FES**) und qualifizierte elektronische Signaturen (**QES**), für fortgeschrittene elektronische Siegel (**FESi**), geregelte elektronische Siegel (**GESi**) (ggf. mit Behördenzertifikat) und qualifizierte elektronische Siegel (**QESi**) sowie für (qualifizierte) elektronische Zeitstempel (die auch bei der einfachen elektronischen Signatur (**EES**) zum Einsatz kommen) von einer in der Schweiz anerkannten Anbieterin von Zertifizierungsdiensten gemäss schweizerischem Bundesgesetz über die elektronische Signatur (**ZertES**) und von einer in der EU anerkannten Anbieterin von Vertrauensdiensten nach der EU-Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (**eIDAS VO**) (**Vertrauensdiensteanbieter**) zugänglich gemacht.

4.3 DeepCloud bestimmt, welche Vertrauensdienste innerhalb von DeepSign und welche Signaturen bzw. Siegel, ggf. unter Einschränkungen, angeboten werden.

4.4 DeepSign umfasst die in der Anwendung für Signaturen bzw. Siegel zur Verfügung gestellten Funktionalitäten und kann unabhängig von der Speicherung eines Dokuments in einer DeepBox genutzt werden. Je nach Signatur- bzw. Siegelart kann ein Login in das DeepCloud-Konto erforderlich sein.

4.5 Die EES kann für das elektronische Signieren digitaler Dokumente nach Aktivierung von DeepSign genutzt werden. Dafür muss sich der Signierende durch Angabe seiner E-Mail-Adresse authentifizieren. Hierfür werden qualifizierte elektronische Zeitstempel von Vertrauensdiensten eingebunden. Es gelten für diese Zeitstempel die Nutzungsbestimmungen dieser Vertrauensdienste, die hier und hier einsehbar sind.

4.6 Zur Nutzung anderer Signaturen bzw. Siegel sind zusätzliche Voraussetzungen, auch des jeweiligen Vertrauensdiensteanbieters, zu erfüllen, u.a. die Feststellung der Identität, ein Wohnsitz in der Schweiz, der EU oder des EWR sowie die Authentifizierung bzw. Identifikation des Signierenden. Für Siegel ist u.a. eine UID oder ein Schweizer Identitätsdokument (bei Einzelfirmen) sowie die Authentifizierung des Siegelerstellers erforderlich.

4.7 Zur Identifikation und Authentifizierung einer Person oder Organisation kann vorgängig **DeepID** unter Geltung der DeepID Nutzungsbestimmungen oder einen durch DeepCloud zugelassenen Identifikationsdienst eines Drittanbieters nach dessen Nutzungsbestimmungen genutzt werden.

4.8 DeepCloud gewährleistet keine ununterbrochene Verfügbarkeit von DeepSign inkl. dieser Vertrauensdienste. Sie unterliegen bestimmten Wartungszeiten, wobei es zu Unterbrüchen der Dienste kommen kann.

4.9 Signaturen, Siegel und Zeitstempel werden von den Vertrauensdiensteanbietern nach den gesetzlichen Bestimmungen (ZertES bzw. eIDAS VO) sowie ihren Zertifikatsrichtlinien und Nutzungsbestimmungen erbracht.

4.10 Auf Wunsch erhält der Signierende das zu signierende Dokument vor der Willensbekundung zur Signaturanforderung und nach dessen Signierung vollständig herunterladbar angezeigt. Er wird vor Akzeptanz der Nutzungsbestimmungen (**NB**) auf die Signatur- bzw. Siegelart oder den EES-Zeitstempel hingewiesen. Nach Akzeptanz der NB wird die jeweilige Signaturart durch den Vertrauensdiensteanbieter erstellt.

4.11 Digitale Zertifikate für Siegel werden für UID-Einheiten gemäss Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (**UIDG**) ausgestellt. Bei Zertifikaten für FESi, GESi bzw. QESi bestätigt die Organisation, die mittels Siegel signiert (**Siegelersteller**), dass sie über eine UID nach UIDG bzw. eine nach EU-Recht entsprechende Verifikation verfügt und beantragt das Ausstellen eines digitalen Zertifikats zum Erstellen der Siegel gemäss der Zertifikatsrichtlinien des jeweiligen Vertrauensdiensteanbieters und zusätzlich gemäss ZertES bzw. eIDAS VO.

4.12 Der Siegelersteller überreicht das unterzeichnete Antragsformular auf Ausstellen eines digitalen Zertifikats und bestätigt die Annahme der jeweils aktuellen NB des Vertrauensdiensteanbieters. Darin autorisiert er DeepCloud gegenüber dem Vertrauensdiensteanbieter und ermächtigt DeepCloud, das Zertifikat zu nutzen, um für den Siegelersteller Siegel erstellen zu lassen und ihn mittels DeepSign an den Vertrauensdienst anzubinden. Er erklärt sich damit einverstanden, dass das Zugangszertifikat vom Vertrauensdiensteanbieter für DeepSign verwendet wird. Die Konfigurations- und Annahmeerklärung wird durch DeepCloud an den Vertrauensdiensteanbieter übergeben.

4.13 Die Vertreter der Antragstellerin eines Siegels müssen vorgängig den Nachweis ihrer Identität erbringen. Im Identifikationsprozess werden die Angaben zum Siegelersteller und zur Identität seiner Vertreter anhand der von ihnen verlangten Dokumente und Angaben (**Kundendaten**) geprüft. Die Prüfung der Kundendaten kann auf verschiedene Arten und unter Vorlage unterschiedlicher Dokumente (z.B. Identitätskarte, Handelsregisterauszug, Auszug aus dem UID-Register) erfolgen und richtet sich nach der konkreten Ausgestaltung des Identifikationsprozesses. Der Siegelersteller verpflichtet sich und seine Vertreter, gegenüber DeepCloud vollständige und wahre Angaben zu machen. Er zeigt alle Änderungen in seinem Namen bzw. in seiner Firma sofort an und verwendet niemals Zertifikate mit nicht korrekten Kundendaten. Er hält ebenfalls die berechtigten Nutzer der Siegel auf dem aktuellen Stand.

4.14 Der Siegelersteller akzeptiert ausdrücklich, dass alle erforderlichen Daten zur Nutzung von DeepSign erhoben, gespeichert und bearbeitet werden. Diese Daten ergeben sich aus dem Antrags- und Identifikationsprozess, damit der Vertrauensdiensteanbieter ein digitales Zertifikat erstellen kann.

4.15 Sobald DeepSign mittels Zugangszertifikat mit dem Vertrauensdienst für den Siegelersteller verbunden ist, gibt es pro Siegelerstellungsvorgang keine zusätzliche Einzel-Authentisierung mehr. Der Siegelersteller gewährt seinen Benutzern Zugriff zum Vertrauensdienst und steht für ihr Verhalten bei Nutzung von DeepSign wie für sein eigenes ein. Falls erforderlich, kann der Siegelersteller eine Ungültigkeitserklärung bei DeepCloud gemäss den Verfahren der Zertifikatsrichtlinien des Vertrauensdiensteanbieters in Auftrag geben.

Copyright © 2024 by DeepCloud AG

4.16 Je nach anwendbarem Recht (Schweiz oder EU) sind unterschiedliche Signaturen und Siegel eines Vertrauensdiensteanbieters nutzbar. Deren Auswahl obliegt allein dem Besitzer und seinen Benutzern (**Initiator**). Der Initiator allein bestimmt für jeden Signaturvorgang die Signaturart und beachtet alle Besonderheiten, die sich durch die anwendbare Rechtsordnung ergeben. Er prüft, welche Signaturart für ein digitales Dokument benötigt wird, berücksichtigt allfällig für ihn bestehende Formvorschriften und welche Rechtswirkung die Signaturart entfaltet. Er prüft, wer das digitale Dokument rechtsverbindlich signieren, es erhalten und darauf zugreifen soll, innerhalb welcher Fristen die Signierung erfolgen soll sowie ob und wer für die Speicherung des signierten Dokuments verantwortlich ist. Er ist für die korrekte Auswahl einer Signatur oder eines Siegels verantwortlich.

4.17 Der Initiator sowie der Signierende sind selbst für die Speicherung ihrer Dokumente verantwortlich. Nach vorgegebener Frist (die den Beteiligten per E-Mail mitgeteilt wird) oder nach Löschung des Signaturauftrags in DeepSign, wird das Dokument aus DeepSign entfernt und kann dort nicht mehr aufgerufen werden.

4.18 Der Initiator nimmt zur Kenntnis, dass sich die Rechtswirkungen der einzelnen Signaturarten unterscheiden und gewisse Dokumente eine bestimmte Signaturart erfordern, damit die gewünschte Rechtswirkung überhaupt eintreten kann. Er klärt ab, ob die Signaturart aufgrund Gesetzes oder Spezialvorschriften (wie Erb- oder Familienrecht) ausgeschlossen ist oder bestimmte Anforderungen bei Einholung einer Signatur (wie im Verbraucherrecht) zu beachten sind.

4.19 Der Initiator respektive Signierende nimmt zur Kenntnis, dass die Signaturen bzw. Siegel bei Anwendbarkeit des Rechts eines anderen Landes als der Schweiz respektive der EU andere Wirkungen entfalten können und Formvorschriften allenfalls nicht erfüllt werden. Der Austausch verschlüsselter Daten, die Verwendung gewisser technischer Algorithmen und die Ausstellung von Signaturzertifikaten unterliegt in gewissen Staaten gesetzlichen Restriktionen. Der Signierende, der Siegelersteller respektive der Initiator klärt die diesbezüglichen Gegebenheiten vorgängig selbst ab.

4.20 DeepCloud ist weder Beteiligte noch Partei an den mit den signierten Dokumenten angestrebten Transaktionen. Sie hat keinen Einfluss darauf, wie DeepSign durch den Initiator respektive den Signierenden genutzt wird und keine Kenntnis der auf ihn anwendbaren Rechtsordnung. DeepCloud ist nicht dafür verantwortlich, welche Signaturart durch den Initiator ausgewählt wird, wie er den Prozess der Einholung einer Signierung festlegt, ob Fristen oder weitere Anforderungen dafür (wie die rechtszeitige vorgängige Identifikation) einzuhalten sind. Diesbezüglich lehnt DeepCloud jegliche Haftung für allfällige Schäden ab.

4.21 Der Besitzer respektive Siegelersteller gestattet seinen signierenden Benutzern, dass diese befugt sind, die für DeepSign erforderlichen Autorisierungen (wie das Akzeptieren von Nutzungsbestimmungen der Vertrauensdiensteanbieter) zu erteilen, Anfragen oder Zustimmungen in Bezug auf seine digitalen Dokumente im Namen des Besitzers respektive des Signierenden oder Siegelerstellers zu erbringen, zu stellen und auch entgegenzunehmen.

4.22 Werden Personendaten bei Nutzung von DeepSign verarbeitet, erfolgt diese Datenverarbeitung nach Weisung des Besitzers in seinem Auftrag. DeepCloud stellt den jeweiligen Vertrauensdiensteanbietern alle Daten, Informationen und Dokumente zur Verfügung, damit sie ihre Dienste erbringen können. Hierfür nutzt DeepCloud die erforderlichen Zertifikate für den jeweils angefragten Vertrauensdienst und ist berechtigt, die signierten Dokumente zu übermitteln und entgegenzunehmen.

4.23 Der Besitzer, Signierende respektive Siegelersteller gibt unverzüglich allfällig relevante Änderungen seiner (Organisations-) Daten (inkl. Wohn- bzw. Geschäftssitz, Verantwortliche, Handlungsbevollmächtigte, Zeichnungsberechtigte usw.) sowie alle Angaben hinsichtlich der Vertrauensdienste bezüglich Konfigurationsänderungen seiner Zugangsdaten, Kompromittierung der Zugänge, sicherheitsrelevante Vorfälle oder etwaiger Zugangszertifikate an DeepCloud weiter, damit DeepCloud insbesondere bei sicherheitsrelevanten und betrieblichen Vorfällen diese im Hinblick auf eine Meldepflicht bewerten und ihrer Meldepflicht 24 Stunden nach Auftritt des Vorfalls gegenüber den jeweiligen Vertrauensdiensteanbietern nachkommen kann.

4.24 DeepCloud behält sich das Recht vor, die Bedingungen zur Nutzung von DeepSign in Bezug zu den Vertrauensdiensten jederzeit zu ändern, sollten diese z.B. ihre Bestimmungen gegenüber DeepCloud ändern sowie die Nutzung der Vertrauensdienste einzuschränken, auszusetzen oder zu beenden.

4.25 Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben hat der Vertrauensdiensteanbieter ein Auditrecht, um die Einhaltung der bestehenden Vorgaben zu überprüfen. Dies umfasst u.U. das Recht, Informationen, Daten, Log-Files und Dokumente (sowie Daten des Signierenden, Besitzers, Siegelerstellers oder Initiators) mit Ansetzung einer angemessenen Frist herauszuverlangen oder Zugriff auf Systeme zu erhalten.

4.26 Bei Feststellung oder begründeten Anzeichen von Sicherheitsbedrohungen, von rechtswidriger oder missbräuchlicher Nutzung von DeepSign, bei Handlungen, welche Störungen verursachen oder bei Feststellung schwerwiegender Nichtkonformitäten, behält sich DeepCloud vor, Massnahmen zur Behebung der Nichtkonformität sowie zur Vermeidung oder Verringerung von drohendem Schaden zu ergreifen. Diesfalls informiert DeepCloud den Signierenden, Besitzer, Siegelersteller oder Initiator umgehend und möglichst vorgängig. Massnahmen umfassen z.B. die Aufforderung zur sofortigen und dauerhaften Unterlassung resp. wirksamen Verhinderung rechtswidriger oder missbräuchlicher Nutzung von DeepSign sowie die sofortige Unterbrechung oder Beendigung vertraglicher Leistungen (z.B. Sperrung des Zugangs) und/oder die Nutzung von Vertrauensdiensten.

4.27 DeepCloud speichert und verwendet alle erforderlichen Informationen, die mit einer Signatur oder eines Siegels in Zusammenhang stehen wie Identifikationen, Transaktionsverlauf, (Bild- und Dokumenten-) Hashwerte, Signatur/Siegel/Zeitstempel-Auswahl, allfällige Haftungsbeschränkungen, Zeitpunkt der Ausführung oder Löschung einer Anfrage, Namen von Absender und Empfängern, E-Mail-Adressen und Signatur-/Siegel-IDs, um DeepSign ordnungsgemäss erbringen zu können.

4.28 Liegen die Voraussetzungen für die Erbringung von Signaturen oder Siegeln nicht (mehr) vor (z.B. Ablauf des Zertifikats, ungeklärte Identität, Änderung relevanter Daten), so kann DeepCloud entsprechende Signaturanfragen ablehnen.

5. Zusätzliche Dienste

5.1 Nicht umfasst im Nutzungsumfang sind darüberhinausgehende Leistungen wie die individuelle Entwicklung oder Anpassung einer Anwendung, Special-Boxes, die Integration zusätzlicher Software sowie zusätzliche Dienste von **Drittanbietern** (wie Banken, Zahlungsdienstleister, Softwareanbieter, Vertrauensdiensteanbieter) über Schnittstellen.

5.2 Zusätzliche Dienste oder Software können aber nach Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen im Rahmen der Anwendungen genutzt werden. Hierfür gelten gesonderte Vertrags- und Datenschutzbestimmungen, die der Besitzer bei Aktivierung oder Nutzung akzeptiert.

Copyright © 2024 by DeepCloud AG

5.3 Der Besitzer erlaubt bei Aktivierung der zusätzlichen Dienste und deren Nutzung den beteiligten Parteien ausdrücklich die erforderlichen Zugriffe, den Austausch sowie die Verarbeitung der Daten und Dokumente.

5.4 Bei Nutzung von DeepPay ist die Anbindung an Dienste von Zahlungsmittelanbietern (wie Banken, Zahlungsdienstleister) möglich, die Zahlungsauslöse- oder Kontoinformationsdienste erbringen. Dabei findet ebenfalls ein Austausch von Daten zwischen den jeweiligen Beteiligten statt. Für eine eindeutige Zuordnung werden die Applikations-relevante ID und Zugangsdaten zum jeweiligen Drittanbieter verwendet. Dabei ist jeder Beteiligte für die jeweils stattfindenden Datenverarbeitungen und die Sicherheit der Daten in seinem Tätigkeitsbereich nach den vereinbarten Bestimmungen zuständig. DeepCloud ermöglicht hierbei durch eine Schnittstelle zu diesen Drittanbietern den Datenaustausch, um sie in den jeweiligen Anwendungen abzubilden, ohne in die Dienste der Drittanbieter involviert zu sein oder Einfluss auf deren Dienste zu haben. Der Besitzer erteilt hiermit DeepCloud und dem jeweiligen Drittanbieter seine Einwilligung für diesen Datentransfer über DeepPay. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, der Nutzung von DeepPay oder bei Beendigung eines solchen Dienstes hat der Besitzer seine Einwilligung zum Datentransfer gegenüber dem Drittanbieter des angebundenen Dienstes selbst zu widerrufen. DeepCloud wird dann seine Einwilligung für den jeweiligen Datentransfer ihrerseits löschen und keine weiteren Datentransfers mehr durchführen.

5.5 Die Verantwortung für die Abwicklung und Verarbeitung von Daten bei Inanspruchnahme von zusätzlichen Diensten der Drittanbieter (inklusive der darüber beauftragten Zahlungen oder Konteninformationen) liegt nicht bei DeepCloud. Diesbezüglich lehnt DeepCloud jegliche Haftung ab.

5.6 DeepCloud darf bei Vorliegen berechtigter Gründe die Nutzung solcher zusätzlichen Dienste einschränken, aussetzen oder (endgültig) beenden. DeepCloud wird dieses Recht insbesondere bei Anomalien im Zugangsverhalten, Störungen, Gefahren, Einschränkung von anderen Systemen, (dringenden) Wartungsarbeiten, Verletzungen der Datensicherheit oder sonstigen Notfällen, ungewöhnlichen Angriffen, Vertragsverletzungen oder aus vergleichbaren Gründen sowie in Fällen höherer Gewalt im erforderlichen Umfang ausüben.

6. Nutzungsrechte, Immaterialgüterrechte

6.1 DeepCloud gewährt ein persönliches, nicht exklusives, nicht übertragbares, nicht abtretbares, einfaches, räumlich und zeitlich beschränktes Nutzungsrecht an den Anwendungen für die Dauer des Vertragsverhältnisses zur Eigennutzung. Dies bedeutet, dass nur der Besitzer und seine Benutzer die Anwendungen nutzen dürfen.

6.2 Dem Besitzer ist es ohne schriftliche Zustimmung von DeepCloud untersagt, die dabei eingesetzte Software in irgendeiner Form unberechtigten Dritten zugänglich zu machen, Unterlizenzen dafür zu vergeben, zu übertragen oder sonst zu verwerten. Darüber hinaus ist er nicht berechtigt, die eingesetzte Software für eine andere Nutzung als die von DeepCloud hierin angebotene einzusetzen.

6.3 Der Besitzer darf die Beschränkung des Umfangs seiner eingeräumten Rechte nicht durch die Integration eigener Programmbestandteile in diese Software umgehen. Er ist nicht berechtigt, die Anzahl Benutzer durch Programmierung einer eigenen Benutzeroberfläche («Interface») auszuweiten. Erfassen oder sichten Benutzer mit einem fremden Interface Daten, die über Schnittstellen verarbeitet werden, können diese Benutzer in den Nutzungsumfang eingerechnet werden.

6.4 DeepCloud hat das Recht, Schnittstellen und Reportgeneratoren zu lizenzieren, um im Auftrag des Besitzers Daten aus den Anwendungen in Fremdsysteme zu exportieren, die dort weiterverarbeitet werden könnten. Der Besitzer darf solche Schnittstellen zu Programmen, auch anderer Anbieter, zu Anwendungen oder Reportgeneratoren nur im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses nutzen. Dies betrifft auch den Fall, wenn Schnittstellen und Reportgeneratoren mit dem primären Zweck genutzt werden, die Daten mittels eines Fremdsystems zu visualisieren oder auszudrucken, damit Benutzer des Fremdsystems diese Daten sichten und nutzen können. Der Besitzer hat die durch DeepCloud vorgegebenen Nutzungsmöglichkeiten und Einschränkungen hierbei einzuhalten und ist nicht berechtigt, diese durch Ausweichmöglichkeiten zu umgehen.

6.5 Der Besitzer unterrichtet DeepCloud unverzüglich schriftlich, falls Dritte Schutzrechte (z.B. Urheber- oder Patentrechte) gegen ihn aufgrund der Nutzung der Anwendungen geltend machen. Er unternimmt ohne Ermächtigung von DeepCloud keine rechtlichen Schritte und darf von sich aus keine Ansprüche des Dritten ohne Zustimmung von DeepCloud anerkennen. DeepCloud unternimmt alle erforderlichen Verteidigungsmassnahmen, wie die Abwehr von Ansprüchen Dritter, auf eigene Kosten, soweit sie nicht auf pflichtwidrigem Verhalten des Besitzers oder seiner Benutzer beruhen.

6.6 Der Besitzer hält sich bei Nutzung der Anwendungen (Software und Technologie) an alle anwendbaren Export-/Importkontrollvorschriften (Aus-, Ein- oder Durchfuhr), insbesondere der USA, einschliesslich von Sanktionen und Embargos.

6.7 Alle Immaterialgüterrechte an den Anwendungen (inkl. Software), an Inhalten, Texten, Bildern, Fotos, Videos, Logos oder anderen Informationen von DeepCloud, einschliesslich ihrer Webseiten, gehören ausschliesslich DeepCloud oder den genannten Rechteinhabern. Für jede weitergehende Nutzung jeglicher Immaterialgüterrechte ist die schriftliche Einwilligung der Rechteinhaber im Voraus einzuholen. Alle Dokumentationen von DeepCloud, die dem Besitzer im Rahmen des Vertragsverhältnisses zugänglich gemacht werden, gelten als das geistige Eigentum von DeepCloud.

6.8 DeepCloud ist berechtigt, ein hochgeladenes Firmenlogo des Besitzers im Rahmen seines DeepCloud-Kontos ohne Vergütungsanspruch anzuzeigen. Der Besitzer ist berechtigt, sein Firmenlogo jederzeit zu löschen.

7. Pflichten des Besitzers und seiner Benutzer

7.1 Möchte der Besitzer die Anwendungen im Rahmen einer Drittanbieterlösung (z.B. einer Abacus Software) oder von Ninja nutzen, sorgt er für die entsprechende Anbindung an die Anwendungen und schliesst erforderliche Abonnemente bzw. Lizenzverträge für die Drittanbietersoftware ab. DeepCloud ermöglicht die technische Kommunikation nur zu den von den jeweils offiziell unterstützten Software-Versionen. Bei älteren Versionen ist DeepCloud nicht verpflichtet, die technische Kommunikation aufrechtzuerhalten. Bei Anbindung an Drittanbietersoftware gelten ebenfalls diese AB von DeepCloud.

7.2 Verlangen besondere Umstände (z.B. Bedrohungen) oder grundlegende technische Änderungen eine Anpassung der Anwendungen und ist es unmöglich oder nicht sinnvoll, diese durch eine Änderung an der durch DeepCloud eingesetzten Software umzusetzen, so muss der Besitzer innerhalb der von DeepCloud vorgegebenen Frist bei seiner Drittanbieterlösung ein entsprechendes Update installieren. Andernfalls muss DeepCloud die technische Kommunikation dazu nicht aufrechterhalten.

Copyright © 2024 by DeepCloud AG

7.3 Der Besitzer nutzt die Anwendungen im gewährten Umfang, hält seine Pflichten gemäss diesen AB ein und sorgt dafür, dass seine Benutzer diese, soweit einschlägig, ebenfalls einhalten. Er stellt DeepCloud von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer vertrags- oder rechtswidrigen Nutzung der Anwendungen durch ihn oder seine Benutzer beruhen.

7.4 Der Besitzer sorgt für die nach dem Stand der Technik erforderlichen Voraussetzungen zur sicheren Nutzung der Anwendungen (wie Schutz der eigenen Systeme und Endgeräte vor Missbrauch, Angriffen und Schadsoftware).

7.5 Er sorgt für einen ausreichenden Zugriffsschutz (wie starke Passwörter, Änderung von Passwörtern im Bedarfsfall).

7.6 Er informiert unverzüglich über Nutzungsstörungen sowie Auffälligkeiten und erbringt mögliche Unterstützungsleistungen, um die Störung beheben zu können oder zur Sperrung der Anwendung.

7.7 Er ist für die Beurteilung der Anforderungen aus denjenigen Gesetzen und Regulatorien verantwortlich, welche auf seine Geschäftstätigkeit anwendbar sind. DeepCloud übernimmt keine Verantwortung dafür, dass die Anwendungen für die Einhaltung von auf den Besitzer anwendbaren Gesetzen und Regulatorien geeignet sind.

7.8 Er entscheidet eigenverantwortlich, welche Inhalte in den Anwendungen verarbeitet und gespeichert werden und ob die durch DeepCloud gebotene Datensicherheit für seine Inhalte ausreichend ist.

7.9 Er hält die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere zum Datenschutz, Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht bei Nutzung der Anwendungen ein und verarbeitet keine widerrechtlichen Inhalte in den Anwendungen. Der Besitzer ist für diese Inhalte verantwortlich. DeepCloud wird Inhalte nur auf ihre Gesetz- oder Rechtmässigkeit überprüfen, sofern sie durch Gesetze oder Gerichte dazu verpflichtet ist. Sie wird, soweit möglich und erlaubt, den Besitzer vorgängig über eine Überprüfung informieren. In einem solchen Fall kann DeepCloud verpflichtet sein, Inhalte herauszugeben oder Zugriff darauf zu gewähren. DeepCloud wird die ihr dabei zustehenden, angemessenen Rechtsmittel zur Rechtsverteidigung nach Weisung des Besitzers ausschöpfen.

8. Bestellung, Vergütung, Zahlungskonditionen, Bonitätsauskunft

8.1 Der Besitzer schuldet bei kostenpflichtiger Nutzung einer Anwendung die Vergütung gemäss den aktuellen Preisangaben. Sie wird durch den jeweils genutzten Umfang einer Anwendung sowie ggf. einer monatlichen Abo- bzw. Paket-Gebühr bestimmt. Nicht genutzte Leistungen eines Pakets werden nicht in das nächste Vertragsjahr übertragen, sondern verfallen am Ende des Vertragsjahres ohne Rückerstattung bereits geleisteter Vergütungen.

8.2 Mit Bestellung einer Anwendung bzw. ihrer kostenpflichtigen Nutzung beginnt die Zahlungspflicht. Je nach Anwendung wird eine Transaktions- und/oder Monatsgebühr verlangt. Die Monatsgebühr wird für einen bereits laufenden Monat entweder voll oder eine pro rata temporis in Rechnung gestellt.

8.3 Der Besitzer legt durch Anklicken die gewünschte Anwendung in den Warenkorb, dessen Inhalt ist im «Warenkorb» einsehbar. Es können bereits ausgewählte Anwendungen wieder gelöscht werden. Um eine Anwendung verbindlich und kostenpflichtig zu bestellen, ist auf das entsprechende Feld zu klicken. Nach verbindlicher Bestellung wird eine Bestätigungsmail über die Bestellung versandt. Der Vertrag über die kostenpflichtig bestellte Anwendung kommt mit Empfang dieser Information zustande. Es sind ebenfalls In-App Käufe möglich, die über den entsprechenden App Store abgewickelt werden.

8.4 Bestimmte Leistungen (wie Signaturen, Siegel, Zeitstempel) werden pro Abruf oder Nutzung angeboten. Diese werden summiert und je nach Preis-Modell in Rechnung gestellt.

8.5 Zusätzliche Dienste werden dem Besitzer nach Pauschalen bzw. Aufwand nach den jeweils aktuellen Sätzen in Rechnung gestellt. Bei Leistungen vor Ort werden Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungsspesen separat in Rechnung gestellt.

8.6 DeepCloud ist berechtigt, ihre Preise aus berechtigten Gründen zu ändern.

8.7 Wenn zusätzliche Dienste von Drittanbietern genutzt werden, können hierfür zusätzliche Gebühren anfallen. Diese können direkt von den Drittanbietern in Rechnung gestellt werden oder DeepCloud übernimmt das Inkasso, ohne selbst Vertragspartei des der Forderung zugrundeliegenden Vertrages zu werden. Der Besitzer kann schuldbefreiend an DeepCloud bezahlen. Beim Inkasso werden Minderzahlungen des Besitzers zunächst für die Begleichung der Forderungen von DeepCloud verwendet; die restlichen vereinnahmten Gebühren werden an den Drittanbieter ausgezahlt. Ist der Besitzer der Ansicht, dass die in Rechnung gestellten Gebühren für den Drittanbieter nicht ordnungsgemäss in Rechnung gestellt wurden, so muss er die entsprechende Rückforderung mit dem Drittanbieter direkt lösen.

8.8 Für die Nutzung einer kostenpflichtigen Anwendung ist die Hinterlegung einer gültigen Zahlkarte als Zahlungsmittel erforderlich. Für die sichere Zahlungsabwicklung bei Abbuchung des Rechnungsbetrags sorgt ein unabhängiger Payment-Service-Provider. Es gelten die dortigen Bestimmungen. Alternativen zu dieser Zahlungsweise können bestehen.

8.9 Eine Abbuchung erfolgt in der Regel nach Abschluss des Monats für den vorangegangenen Monat. Der Besitzer berechtigt hiermit DeepCloud sowie das für die Zahlungsabwicklung zuständige Unternehmen ausdrücklich, fällige Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis oder für einen Drittanbieter über die hinterlegte Zahlkarte einzuziehen.

8.10 Es wird pro DeepCloud-Konto eine Rechnung für kostenpflichtig genutzte Anwendungen gestellt. Zusätzliche Dienste von Drittanbietern werden allenfalls gesondert in der Rechnung aufgeführt.

8.11 Die Rechnungsstellung erfolgt periodisch und direkt gegenüber dem Besitzer. Der Betrag ist rein netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer in der angegebenen Währung ab Rechnungsdatum zahlbar.

8.12 Allfällige Einwände gegen eine Rechnung sind schriftlich und begründet innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung geltend zu machen. Ohne fristgerechten Widerspruch gelten die Rechnung sowie die erbrachten Leistungen als vertragsgemäss und akzeptiert.

8.13 Verzug tritt nach Fälligkeitsdatum ohne weitere Mahnung ein. Gerät der Besitzer mit der Zahlung in Verzug, so ist DeepCloud berechtigt, nach vorgängiger Mahnung die Nutzung der Anwendung/en ohne weitere Nachfristansetzung einzuschränken, den Zugang bis zur Bezahlung zu sperren oder das Vertragsverhältnis zu beenden.

8.14 Bei einer Einschränkung oder Zugangssperre hat der Besitzer keinen Anspruch auf Nutzung der Anwendungen, er bleibt jedoch zur Zahlung der Vergütungen bei ihrer jeweiligen Fälligkeit verpflichtet.

8.15 DeepCloud kann im Verzugsfall Aufwendungsersatz (wie für Bearbeitungen, Mahnkosten, Zwangsvollstreckungsmassnahmen) verlangen sowie weiteren Verzugsschaden geltend machen.

8.16 Bei Zahlungsverzug können - unter Kostentragungspflicht des Besitzers - jederzeit Dritte mit der Einziehung der Forderungen beauftragt oder Forderungen an diese abgetreten werden.

Copyright © 2024 by DeepCloud AG

8.17 Bei einer Vorleistungspflicht kann zur Wahrung berechtigter Interessen eine Bonitätsauskunft über den Besitzer und Daten des Besitzers zum Zahlungsverhalten an diese Auskunftei weitergegeben werden.

9. Datensicherung

9.1 DeepCloud erstellt von den in den Anwendungen gespeicherten Inhalten nach den üblichen Sicherungsverfahren eine Datensicherung und ist bestrebt, Datenverluste möglichst zu vermeiden.

9.2 Grundsätzlich ist aber der Besitzer für die Aufbewahrung und Archivierung seiner Daten und Dokumente verantwortlich. Er allein ermittelt, wie lange seine Daten und Dokumente aufbewahrt oder gespeichert werden müssen und sorgt bei Anwendungen wie DeepSign selbst für die Speicherung seiner Dokumente.

9.3 Der Besitzer kann jederzeit sowie vor Löschung des DeepCloud-Kontos, seine in den Anwendungen gespeicherten Inhalte in einem maschinenüblichen Format sichern. Er sorgt selbst regelmässig mittels Datenexport für eine Datensicherung durch die angebotene Datensicherungsfunktion.

9.4 Datensicherungen, die DeepCloud für den Besitzer infolge seines Auftrags vornimmt, kann sie in Rechnung stellen.

9.5 DeepCloud stellt, ausser durch vorhandene Datensicherungen, keine Wiederherstellungsfunktion zur Verfügung bei einer Löschung oder Verlust von Inhalten.

10. Verfügbarkeit

10.1 DeepCloud ist bestrebt, eine möglichst hohe zeitliche Verfügbarkeit der Anwendungen zu erreichen und wendet hierfür die geschäftsübliche Sorgfalt an. Eine unterbrechungsfreie Verfügbarkeit kann aber nicht garantiert werden. Soweit möglich, wird DeepCloud den Besitzer über Unterbrechungen mit angemessener Vorankündigung informieren.

10.2 Unterbrechungen der Verfügbarkeit sind möglich aufgrund von: Durchführung von Wartungs- oder Instandsetzungsmassnahmen; Updates/Upgrades; Einschränkungen durch Drittsysteme wie Ausfällen des Netzwerksystems, von Mobildiensten und Internetverbindungen sowie deren Kapazitätsgrenzen; Massnahmen zum Schutz oder der Wiederherstellung der Sicherheit und Integrität der Systeme und Server (z.B. Abwehr von Hackerangriffen, Viren oder sonstiger Schadensereignissen); behördliche oder gerichtliche Anordnungen; Epidemien, Pandemien oder andere Fälle höherer Gewalt; von Serverlieferanten oder Hosting-Partnern zu vertretende Störungen; beeinträchtigende Handlungen oder Unterlassungen des Besitzers oder seiner Benutzer.

10.3 Bei solchen Ereignissen darf DeepCloud, den Zugang zu den Anwendungen sowie zusätzliche Dienste, auch von Drittanbietern, einschränken oder für den erforderlichen Zeitraum unterbrechen. Hierbei stehen dem Besitzer Ansprüche im Umfang gesetzlich zwingender Haftungsbestimmungen zu.

10.4 DeepCloud hält geplante Unterbrechungen möglichst kurz, setzt sie, falls möglich, zu geeigneten Zeiten an und behebt sie so schnell wie möglich.

11. Support

11.1 Support wird online sowie per E-Mail während der kommunizierten Supportzeiten erbracht. Details finden sich auf den Webseiten von DeepCloud. Ausserhalb der kommunizierten Supportzeiten wird kein Support erbracht.

11.2 Eine Störung wird nach Grad der Beeinträchtigung kategorisiert. Je nach Kategorie werden angemessene Massnahmen ergriffen, um die weitere Nutzung schnellstmöglich störungsfrei zu ermöglichen. Sollte die Störungsursache nicht in einer Anwendung von DeepCloud liegen, wird der Besitzer oder bei Kenntnis der Ursache, der entsprechende Drittanbieter des zusätzlichen Dienstes informiert, damit er Massnahmen ergreift.

11.3 DeepCloud behält sich vor, ihre Dienstleistungen im Rahmen des Supports nach ihren jeweils aktuellen Stundensätzen abzurechnen, sofern kein Fehlveralten seitens DeepCloud vorliegt. Weitergehende Leistungen (wie andere Ansprechzeiten, Rufbereitschaft, Einsätze vor Ort, Schulungen etc.) können nach Vereinbarung zu den aktuellen Stundensätzen verrechnet werden.

12. Missbrauch, Vertragsverletzungen, höhere Gewalt

12.1 DeepCloud schützt sich mit geeigneten Massnahmen vor vertrags- oder rechtswidriger Nutzung der Anwendungen. Bei begründetem Verdacht auf oder bei Verletzung bestehender Pflichten, der Speicherung gesetzeswidriger Inhalte oder sonstigem Missbrauch durch den Besitzer oder seine Benutzer, kann DeepCloud den Zugang zum DeepCloud-Konto und/oder den Anwendungen einschränken oder sperren oder das Vertragsverhältnis kündigen. Weitergehende Rechte und Ansprüche von DeepCloud bleiben vorbehalten.

12.2 Eine Zugangssperre allein stellt keine Kündigung des Vertragsverhältnisses dar. DeepCloud kann dem Besitzer wieder Zugang zu den Anwendungen gewähren, wenn er die vertrags- oder rechtswidrige Nutzung eingestellt hat.

12.3 Bei Unterbrechung der Nutzung der Anwendungen aufgrund höherer Gewalt oder anderer Umstände oder Ereignisse, die DeepCloud oder gegebenenfalls Drittanbieter in ihrer Leistung erheblich einschränken oder ihre Leistung unmöglich machen, hat DeepCloud das Recht, die Leistung/en für die Dauer eines solchen Ereignisses oder seiner Folgen zu unterbrechen und diese Zeitspanne um eine angemessene Dauer für den Beginn der weiteren Leistungserbringung zu verlängern. Für diese Zeit ist DeepCloud von ihren Leistungspflichten befreit. Wenn ein solcher Fall ununterbrochen während mehr als 10 Tagen anhält, darf das Vertragsverhältnis durch jede Partei gekündigt werden. Dem Besitzer stehen keine Schadensersatz- oder sonstigen Ansprüche gegenüber DeepCloud zu, wenn sich der Umstand ausserhalb der vertretbaren Kontrolle von DeepCloud befindet.

13. Gewährleistung und Haftung

13.1 Die Anwendungen weisen eine für eine entsprechende SaaS Lösung übliche Qualität auf und werden «wie sie sind» zur Verfügung gestellt. DeepCloud bietet dem Besitzer eine getreue und sorgfältige Ausführung ihrer Dienste gemäss diesen Bestimmungen. Eine weitergehende Gewährleistung für die Nutzung des DeepCloud-Kontos oder der Anwendungen (inkl. der eingesetzten Software, Hosting, etc.) wird - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.

13.2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass trotz aller Anstrengungen und dem Einsatz moderner Technik und Sicherheitsstandards eine absolute Sicherheit und Fehlerlosigkeit der Anwendungen nicht gewährleistet werden kann.

Copyright © 2024 by DeepCloud AG

13.3 Kostenlos erbrachte Dienste werden ohne Erfüllungs- oder Gewährleistungsansprüche erbracht. DeepCloud kann kostenlose Dienste mit angemessener Vorankündigung einstellen, ändern oder nur noch gegen Bezahlung anbieten.

13.4 DeepCloud garantiert zu keinem Zeitpunkt die ununterbrochene und störungsfreie Nutzung des DeepCloud-Kontos oder einer Anwendung und auch nicht, dass sie den individuellen Bedürfnissen des Besitzers entsprechen.

13.5 Angaben auf DeepCloud Webseiten oder sonstige werbliche Aussagen von DeepCloud sind keine Beschaffenheitsangaben oder Garantien hinsichtlich des DeepCloud-Kontos oder der Anwendungen.

13.6 Bei Nutzung der «auto-complete»-Funktion bei Adresserfassung übernimmt DeepCloud keine Gewähr für diese Geschäftsdaten, ebenso wenig, dass diese für jedes vom Besitzer gewünschte Land zur Verfügung stehen.

13.7 DeepCloud haftet nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie für Personenschäden. Im Übrigen ist jede weitere Haftung ausdrücklich ausgeschlossen, insbesondere diejenige für Folgeschäden, Vermögensschäden und indirekte Schäden (wie Mehraufwendungen, entgangener Gewinn, Ansprüche Dritter usw.) sowie für Hilfspersonen (inkl. beigezogene Dritte). Dies gilt auch für jede verschuldensunabhängige Haftung.

13.8 DeepCloud haftet dem Besitzer respektive dem Signierenden bei DeepSign nicht für das ordentliche Funktionieren von Systemen Dritter, insbesondere nicht für die vom Besitzer respektive Signierenden verwendete Hard- und Software oder den genutzten Vertrauensdienst eines Vertrauensdiensteanbieters; hierfür wendet er sich an den jeweiligen Vertrauensdiensteanbieter. Es gelten dessen in den Nutzungsbestimmungen vereinbarten Haftungsregelungen. Zudem haftet DeepCloud nicht für Schäden, die sich aus der falschen Wahl einer Signatur, eines Siegels oder der eigeladenen Signierenden ergeben.

13.9 Unterrichtet ein Drittanbieter respektive DeepCloud den Signierenden vor Nutzung einer Anwendung über ein Transaktionslimit bei Rechtsgeschäften mit Geldzahlungen und ist dieses Transaktionslimit für Dritte z.B. durch seine Angabe ersichtlich, so haftet DeepCloud nicht für Schäden, die bei einer über diese Beschränkung hinausgehenden Verwendung der Anwendung entstehen.

13.10 Allfällige Ansprüche muss der Besitzer innert sechs Monaten nach Leistungserbringung geltend machen.

13.11 Die Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten für vertragliche als auch für ausservertragliche Ansprüche des Besitzers. Ausgenommen von den Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen sind gesetzlich zwingende Haftungsregelungen.

14. Datenschutz und Vertraulichkeit

14.1 Die Parteien verpflichten sich, die Bestimmungen der einschlägigen Datenschutzgesetze einzuhalten.

14.2 DeepCloud ist beim Angebot der Anwendungen für den Besitzer «Auftragsverarbeiter» im Sinne datenschutzrechtlicher Bestimmungen und der Besitzer «Verantwortlicher». Mit Akzeptieren dieser AB akzeptiert der Besitzer ebenfalls die Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung (ADV) samt Anhang (Liste «Weitere Auftragsverarbeiter») in ihrer aktuellen Fassung.

14.3 Weitere Auftragsverarbeiter werden sorgfältig ausgewählt und durch DeepCloud beauftragt. Sie erhalten Daten nur in dem Umfang, der zur Erbringung der konkret vereinbarten Auftragsverarbeitung erforderlich ist. Auftragsverarbeitungen finden in der Schweiz und in Drittstaaten statt, für die ein angemessenes Datenschutzniveau sichergestellt ist oder für die DeepCloud geeignete Garantien vorgesehen hat wie den Abschluss von Standarddatenschutzklauseln. Sollte in einem Supportfall ein Zugriff auf Daten, auch von ausserhalb der Schweiz erforderlich sein, so erfolgen diese nur über gesicherte VPN-Kanäle.

14.4 Bei manchen Anwendungen kann ein Informationsaustausch mit oder zwischen Systemen des Besitzers oder eines Drittanbieters stattfinden oder Inhalte mit diesen synchronisiert werden, wobei dies personenbezogene Daten sowie Transaktionsdaten sein können. Dabei sind den beteiligten Parteien die erforderlichen Zugriffe, der Austausch zwischen den jeweiligen Systemen sowie die Verarbeitung der Inhalte hiermit ausdrücklich durch den Besitzer gestattet.

14.5 Bei einem Informationsaustausch zwischen den Anwendungen und einer Drittanbietersoftware (wie der Abacus Software), die der Besitzer nutzt, kann der jeweilige Drittanbieter bzw. der dafür zuständige Partner ermittelt und gespeichert werden. Mit diesen können Informationen zur Nutzung der Anwendungen und der Drittanbietersoftware mit den Anwendungen, beispielsweise in einem Supportfall, ausgetauscht werden. Der Besitzer stimmt dem hiermit ausdrücklich zu.

14.6 DeepCloud ist berechtigt, die in einem Supportfall übermittelten Daten des Besitzers nach einer Störungsmeldung für eigene Zwecke (wie Störungsbehebung, Analyse, Verbesserung der DeepServices und Systeme, Qualitätssicherung, Produktneu- und Weiterentwicklungen, Datensicherheit, statistische Auswertungen, Branchenvergleiche, Benchmarking, KI und maschinelles Lernen sowie weitere vergleichbare Zwecke) zu verarbeiten und zu nutzen.

14.7 Wie DeepCloud ansonsten Daten verarbeitet, ist in ihrer jeweils aktuell veröffentlichten Datenschutzerklärung auf ihrer Webseite beschrieben.

14.8 Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Parteien sind geheim und als vertraulich gekennzeichnete oder aus den Umständen als vertraulich erkennbare Informationen und Daten vertraulich zu halten. Die Parteien werden diese weder für eigene Zwecke nutzen noch ganz oder teilweise unberechtigten Dritten offenbaren, überlassen oder anderweitig zugänglich machen.

15. Datensicherheit

15.1 DeepCloud setzt technische und organisatorische Massnahmen ein, die insbesondere dem Stand der Technik, der Art und dem Umfang der Datenbearbeitung bei Nutzung der Anwendungen sowie möglicher Risiken, welche deren Nutzung mit sich bringt, angemessen sind. Dazu gehört der Einsatz von Sicherheitsmassnahmen wie Firewalls oder Antivirus-Programmen, um die Inhalte des Besitzers zu schützen.

15.2 Die Anwendungen sowie ggf. zusätzliche Dienste von Drittanbietern werden über das Internet erbracht. Für die Datenübermittlung werden dem Stand der Technik entsprechende Verschlüsselungsmechanismen eingesetzt.

16. Kundenzufriedenheit, werbliche Informationen

16.1 DeepCloud ist sehr an der Zufriedenheit ihrer Kunden interessiert. DeepCloud darf per E-Mail oder in elektronischer Form nachfragen, ob ihre Dienste zufriedenstellend genutzt werden können oder Informationen zur Nutzung der Anwendungen senden (wie Wartungen, neue Features, Nutzungsmöglichkeiten).

16.2 Weiter darf DeepCloud dem Besitzer und den Benutzern Informationen auch zu eigenen ähnlichen Vertragsprodukten oder zusätzlich genutzten Diensten per E-Mail oder Post senden oder ihn telefonisch kontaktieren.

Copyright © 2024 by DeepCloud AG

16.3 Eine Anmeldung zu einem individuellen Newsletter erfolgt durch Einwilligung. Dabei kann DeepCloud oder die bei Anmeldung zum Newsletter genannten Versender diesen versenden.

16.4 DeepCloud kann zur werblichen Information des Besitzers Dienstleister einsetzen und an diese Kontaktdaten weitergeben.

16.5 DeepCloud kann Kontaktdaten des Besitzers an Unternehmen der Abacus Gruppe (siehe www.abacus.ch) in der Schweiz oder EU sowie deren Partnerunternehmen weitergeben. Eine werbliche Information erfolgt im Rahmen gesetzlicher Vorgaben.

16.6 Der Besitzer kann jederzeit seinen Widerspruch gegen werbliche Informationen erklären oder eine erteilte Einwilligung widerrufen, in dem er die Kontaktangaben im Impressum der Webseite oder den Abmeldelink in einem Newsletter nutzt.

17. Laufzeit und Beendigung

17.1 Dieser Vertrag tritt mit Akzeptieren dieser AB bei Registrierung zum DeepCloud-Konto oder Aktivierung eines DeepServices, spätestens mit Nutzung einer Anwendung in Kraft. Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

17.2 Der Besitzer kann die Nutzung des DeepCloud-Kontos und aller Anwendungen jederzeit durch Schliessung seines DeepCloud-Kontos beenden, indem er den entsprechenden Button nutzt, woraufhin der Beendigungsprozess gestartet wird.

17.3 Einzelne Anwendungen oder Dienste werden durch deren Deaktivierung oder durch Abschluss der Transaktion beendet. Inhalte werden spätestens nach Ablauf bestehender Back-Up-Fristen gelöscht.

17.4 Geschlossene Abonnemente verlängern sich automatisch, wenn sie nicht fristgerecht gekündigt werden.

17.5 DeepCloud kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 3 Monaten auf Monatsende, ohne Angabe von Gründen entschädigungslos, kündigen. Dies gilt auch für Anwendungen oder Dienste, die von Diensten Dritter abhängig sind oder von diesen erbracht werden. Insbesondere darf DeepCloud Anwendungen kündigen, wenn sie während mind. 180 Tagen nicht aktiv genutzt wurden. Vorgängig erfolgen Hinweise, dass die Anwendung gekündigt wird, wenn diese nicht innerhalb einer mitgeteilten angemessenen Zeitspanne aktiv genutzt wird.

17.6 Anwendungen, die von Diensten Dritter abhängig sind oder von diesen erbracht werden, kann DeepCloud jederzeit bei Vorliegen berechtigter Gründe beenden.

17.7 Die Beendigung des Vertragsverhältnisses gibt dem Besitzer keinen Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Vergütung. Bei Beendigung im Laufe eines Monats ist die ganze Monatsvergütung geschuldet. Fällige Forderungen sind zu erfüllen.

17.8 Eine fristlose Kündigung aus wichtigen Gründen bleibt beiden Parteien vorbehalten. Als wichtiger Grund gilt insbesondere der begründete Verdacht auf Missbrauch der Nutzung des DeepCloud-Kontos oder einer Anwendung, jede schwerwiegende Verletzung gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen durch den Besitzer oder seine Benutzer sowie Zahlungsunfähigkeit, Konkurseröffnung oder Gesuch um Nachlassstundung der anderen Partei.

17.9 Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses sperrt DeepCloud den Zugang zum DeepCloud-Konto, beendet die Nutzung der Anwendungen und stellt die technische Kommunikation zu anderen Systemen oder Diensten wie Ninja oder solchen von Drittanbietern oder des Besitzers wie seiner Abacus Software ein. Einzeln deaktivierte Anwendungen werden unmittelbar gesperrt, hängige Geschäftsfälle oder Dienste sowie dazugehörende Statusmeldungen und Informationen werden dann weder transportiert noch ausgeführt.

17.10 Der Besitzer ist selbst für ein Sicherungs- oder Archivierungskonzept seiner Inhalte sowie die Migrationsplanung der Inhalte bei Beendigung oder Kündigung der Anwendung/en verantwortlich. Er wird rechtzeitig seine Datenbestände sichern und entsprechende Inhalte löschen oder ermächtigt hiermit DeepCloud mit ihrer Löschung. Ein Zugriff auf Inhalte des Besitzers ist nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausgeschlossen, da diese spätestens mit Ablauf bestehender Back-Up-Fristen gelöscht sind. Ausgenommen von einer Löschung sind Daten, zu deren Aufbewahrung DeepCloud verpflichtet ist bzw. können Daten sein, zu deren Aufbewahrung DeepCloud berechtigt ist.

17.11 Bei Beendigung komplexer DeepCloud-Konten können die Parteien unabhängig vom Beendigungsgrund für die ordnungsgemässe Datenübergabe zusammenarbeiten. DeepCloud unterstützt den Besitzer nach Auftrag bei den notwendigen Beendigungshandlungen, inklusive allfälliger Migrationsleistungen. Der Besitzer teilt DeepCloud frühzeitig vor Vertragsende den Unterstützungsbedarf für ihre Planung mit. DeepCloud kann ihre Leistungen für den Besitzer bei Vertragsbeendigung nach ihren jeweils aktuellen Stundensätzen in Rechnung stellen.

18. Sonstige Bestimmungen

18.1 Diese AB ersetzen frühere allgemeine Geschäftsbedingungen über den Einsatz des DeepCloud-Kontos und den Anwendungen. Allgemeine Geschäfts- oder Lizenzbedingungen des Besitzers sind wegbedungen. Sie werden nicht Vertragsinhalt, selbst wenn DeepCloud diesen nicht widerspricht oder Leistungen vorbehaltlos annimmt.

18.2 DeepCloud kann diese AB sowie unter Angabe von Gründen ihre Preise ändern und gibt Änderungen mit angemessener Frist im Voraus bekannt (z.B. innerhalb des DeepCloud-Kontos, per E-Mail). Änderungen gelten als akzeptiert, wenn der Besitzer das Vertragsverhältnis nicht bis zum Inkrafttreten der neuen AB kündigt, auf jeden Fall aber bei Nutzung des DeepCloud-Kontos oder der Anwendung/en nach Inkrafttreten der neuen Bestimmungen. Eine Preisanpassung erfolgt jeweils auf den Beginn eines Kalendermonats.

18.3 Bestehende zwischen dem Kunden und DeepCloud schriftlich vereinbarte Änderungen oder Ergänzungen zu diesen AB behalten ihre Gültigkeit auch bei einer neuen Version dieser AB.

18.4 Der Besitzer darf keine Rechte aus diesem Vertragsverhältnis auf Dritte übertragen. DeepCloud darf aus berechtigten Gründen Rechte und Pflichten sowie das Vertragsverhältnis an qualifizierte Dritte abtreten oder übertragen. Der Besitzer stimmt hiermit einer allfälligen Abtretung oder Übertragung zu.

18.5 Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AB als unwirksam oder nichtig erweisen, so hat dies nicht die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge, sondern diese werden durch solche ersetzt, die ihrem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen. Das Gleiche gilt bei einer Vertragslücke.

18.6 Alle Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit diesen AB unterstehen dem schweizerischen Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des Wiener Kaufrechts, unabhängig davon, ob die Anwendungen als Verbraucher oder Organisation genutzt werden, ggf. mit Ausnahme von zwingendem Recht des EU/EWR-Staates, in dem der Besitzer, soweit er ein Verbraucher ist, seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der EU/im EWR hat.

Copyright © 2024 by DeepCloud AG

18.7 Unter Vorbehalt zwingender anderer Gerichtsstände ist für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesen AB die Stadt St. Gallen der ausschliessliche Gerichtsstand.

18.8 Alle Personenbezeichnungen sind gender-neutral zu verstehen.

18.9 Diese AB sind in einem ausdruckbaren Format abrufbar. Sie liegen in unterschiedlichen Sprachen vor. Bei Abweichungen oder Widersprüchen ist die deutsche Fassung massgeblich.

Copyright © 2024 by DeepCloud AG